

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 31.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 31.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062111

Publizierende Stelle
Gemeinde Männedorf - Abteilung Hochbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf

Bauprojekt: Hofenstrasse 8, Männedorf

Bauherrschaft:

Tobias Zeller
Hofenstrasse 8
8708 Männedorf

Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:

Neubau eines eingeschossigen, unbeheizten Holz-Schopfes mit Dachterrasse

Hofenstrasse 8, 8708 Männedorf

Grundstück-Nr.: 5923, Zone: K2

Ort der Planauflage:

Gemeinde Männedorf - Abteilung Hochbau
Saurenbachstrasse 6
8708 Männedorf

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine

Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.08.2026